



**Antrag auf eine Beihilfe zur Anschaffung von Sondersportgeräten gem. Nr. 3.2 der Richtlinien zur Förderung des Sports der Stadt Kleve**

antragsstellender Verein: \_\_\_\_\_

Verein ist Mitglied eines Fachverbandes,  
der dem Landessportbund NRW als  
ordentliches Mitglied angehört

ja

nein

Der o.a. Verein beantragte eine Beihilfe zur Anschaffung von folgendem/n  
Sondersportgerät/en:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Begründung (Erst- oder Ersatzbeschaffung, Angaben zur beabsichtigten Nutzung):

Finanzierungsplan:

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_

Eigenmittel: \_\_\_\_\_

Beantragte Förderung: \_\_\_\_\_

Fremdmittel: \_\_\_\_\_

Bei den Fremdmitteln handelt es sich um \_\_\_\_\_.

Die Angaben sind Grundlage einer möglichen Beihilfenbewilligung.

Durch Unterschrift des Vereinsvorstandes wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Anhängend werden \_\_\_ Kostenvoranschläge übersandt.

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Vereinsvorsitzenden



**Hinweisblatt: Antrag auf eine Beihilfe zur Anschaffung von Sondersportgeräten gem. Nr. 3.2 der Richtlinien zur Förderung des Sports der Stadt Kleve**

- Antragsberechtigt sind Sportvereine, die Mitglied eines Fachverbandes sind, der dem Landessportbund NRW als ordentliches Mitglied angehört. (Ausnahme DLRG)
- Sondersportgeräte sind solche Geräte, für die die Anschaffungskosten im Einzelnen 250 € übersteigen.
- Beihilfen werden nur für dringend notwendige Sondersportgeräte und evtl. Geräte, die der Unterhaltung von Sportanlagen dienen, bewilligt.
- Dem Antrag müssen mindestens drei Kostenvoranschläge beigelegt werden.
- Es kann eine Beihilfe bis 40 % der Gesamtanschaffungskosten bewilligt werden.
- Der Eigenanteil des Vereins muss bei mindestens 25 % der Anschaffungskosten liegen.
- Anträge sind bis zum 01.03. des laufenden Jahres zu stellen, soweit die Gesamtanschaffungskosten unter 2.000 € liegen.
- Bei Gesamtanschaffungskosten ab 2.000 € sind die Anträge bis zum 01.07. für das folgende Jahr einzureichen.